

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern
info.vernehmlassungen@fin.be.ch



Bern, 15. Januar 2019

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Grundsätzliches

Die SP des Kantons Bern steht der Schaffung von Fonds, als Möglichkeit der Sicherstellung von finanziellen Vorhaben, grundsätzlich positiv gegenüber. Speziell in Zeiten knapper Finanzen kann damit die Umsetzung geplanter Projekte gesichert werden.

Dieser Haltung entsprechend, hat die SP/JUSO/PSA-Fraktion das Geschäft «Vorläufige Äufnung von CHF 55 Millionen des geplanten Investitionsfonds zulasten der Rechnung 2018» in der November-Session 2018 unterstützt.

Zu den einzelnen Artikeln des Gesetzes

Art. 1: Die SP des Kantons Bern begrüsst, dass in der Aufzählung der möglichen Finanzierungen keine Strassen(ausbau)-Projekte aufgeführt worden sind, denn politische umstrittene Projekte, wie beispielsweise der Westast der A5 in Biel, würden die Akzeptanz dieses Gesetzes gefährden.

Hingegen würden wir es begrüssen, wenn auch Projekte des Öffentlichen Verkehrs, wie der im Vortrag genannte Ausbau des Bahnhofs Bern, im Gesetz erwähnt würden. Wir beantragen deshalb, dass Art. 1, Absatz 2 wie folgt ergänzt wird:

d Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, wie der Ausbau des Bahnhofs Bern oder das Tram Bern-Ostermundigen

Art. 2 – 3: keine Bemerkungen

Art. 4, Abs. 1: Angesichts der Tatsache, dass grosse Bauvorhaben häufig durch Einsprachen verzögert werden ist aus unserer Sicht fraglich, ob die zeitliche Befristung des Fonds auf 10 Jahre nicht zu kurz greift. Wir beantragen deshalb, diese Frist zu verlängern:

Der Fonds wird fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgelöst.

Art. 5 – 7: keine Bemerkungen

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Anträge und Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär